

Merkblatt zur Seminararbeit

In der Oberstufe Q11 11/1 wird von jedem Schüler im W-Seminar die Anfertigung einer Seminararbeit gefordert.

1. Rechtsgrundlagen

- § 18 Wahl der Fächer und Seminare
- § 20 W- und P-Seminar
- § 24 Behandelt die Termine für Themenstellung und Abgabe der SA und die Betreuung bei der Anfertigung der SA
- § 25(1) Regelt das Recht zur Kenntnisnahme der korrigierten SA durch Erziehungsberechtigte und die Aufbewahrungspflicht der Schule und die Rückgabemöglichkeit auf Antrag
- § 29(7) Beschreibt die Ermittlung der Gesamtnote aus schrift. u. mündl. Teil der SA
- § 37(4) Behandlung der SA bei Rücktritt
- § 44(4) Nennt die SA als Zulassungsvoraussetzung zur Abiturprüfung
- § 53 Gibt an, wie die SA in das Abiturzeugnis eingeht

1. Zweck der Seminararbeit

Der Abiturient soll das Gymnasium studierfähig verlassen. Zur Studierfähigkeit gehört auch das Verfügen über gewisse Studiertechniken. Diese werden insbesondere in der Kursphase der Kollegstufe eingeübt. In der Seminararbeit stellt sie der Schüler in einem begrenzten Sachgebiet unter Beweis. Er soll dabei zeigen, dass er fähig ist,

- ⇒ ein gewähltes Thema klar zu erfassen und selbständig zu bearbeiten,
- ⇒ fachbezogene Denkweisen und Arbeitsformen anzuwenden.
- ⇒ die zur Ausarbeitung erforderliche Literatur bzw. das notwendige Material zu beschaffen,
- ⇒ den Stoff sinnvoll zu gliedern,
- ⇒ die Ergebnisse in angemessenem Umfang darzustellen,
- ⇒ seine Ergebnisse sprachlich einwandfrei und für den Leser verständlich zu formulieren,
- ⇒ richtig und einheitlich zu zitieren und
- ⇒ der Arbeit eine korrekte äußere Form zu geben.

Die SA soll kein Beitrag zur Wissenschaft sein. Sie soll die von anderen gefundenen Ergebnisse und Methoden aus dem Blickwinkel und im begrenzten Rahmen der Themenstellung übersichtlich referieren, anwenden, vergleichen und kommentieren. Sie dient dem Nachweis, dass wichtige wissenschaftliche Arbeitstechniken beherrscht werden.

2. Hinweise für den Schüler

2.1 Themenwahl, Themenwechsel, Ablieferung der Seminararbeit

Der Schüler wählt das Thema der Seminararbeit im Ausbildungsabschnitts 11/1 aus den Themenangeboten des gewählten W-Seminars aus. Dies schließt nicht aus, dass auch ein von einem Schüler vorgeschlagenes Thema im Einvernehmen mit dem Kursleiter gewählt werden kann.

Für die Anfertigung der Seminararbeit steht ca. ein halbes Jahr zur Verfügung. Abgabetermin ist Anfang November im Ausbildungsabschnitt 12/1. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann eine Fristverlängerung vom Schulleiter gewährt werden.

Der Schulleiter kann in besonderen Fällen eine Fristverlängerung gewähren.

2.2 Umfang und Gewichtung der Seminararbeit

Sowohl bei der Themenstellung als auch bei der Bearbeitung soll das folgende Orientierungsmaß beachtet werden: Der Umfang des fortlaufenden Textteils der Facharbeit soll etwa 10 bis 15 DIN-A-4-Seiten entsprechen; 20 Seiten sollten nicht überschritten werden. Ein kleiner Anhang (z.B. Tabellen, Grafiken, Karten) ist möglich.

Die Seminararbeit wird gegenüber der Präsentation dreifach gewichtet und geht in die Gesamtqualifikation mit maximal 60 Punkten ein.

2.3 Beratung durch den Kursleiter

Der Kursleiter begleitet den Fortgang der Seminararbeit durch Beratung und Beobachtung und vergewissert sich von deren selbständiger Anfertigung. Hierzu gehört auch die Vereinbarung von Terminen, zu denen bestimmte Zwischenergebnisse (z.B. Arbeitsplan, Gliederungsentwurf, Skizzen) vorgelegt und besprochen werden.

Eine Entlastung der Schüler von selbständiger Arbeit darf mit der Beratung nicht verbunden sein.

Für die Beratung soll der Kursleiter bestimmte Termine festsetzen. Das Datum, die Art und die Inhalte der Beratung sollten vom Kursleiter zum Nachweis festgehalten werden. Die Beratung darf sich auf die Notenbildung nicht negativ auswirken.

Nimmt der Schüler das Betreuungsangebot nicht wahr oder beachtet er die dabei gegebenen Hinweise nicht, so gehen die Nachteile (z.B. Themaverfehlung, methodischer Mangel, Zeitnot) zu seinen Lasten.

2.4 Seminararbeit als Zulassungsvoraussetzung zur Abiturprüfung

Eine Zulassung zur Abiturprüfung ist in folgenden Fällen nicht möglich:

- Versäumnis des Abgabetermins ohne ausreichende Entschuldigung
- Nichtanfertigung
- Vorliegen eines Plagiats bzw. bei einer nicht selbständigen Anfertigung

Die Bewertung der Arbeit ist somit: 0 Punkte. Die Mindestanforderung, die an eine mit einem Punkt zu bewertende Seminararbeit gestellt wird, ist z.B. durch die Abgabe lediglich einer Gliederung nicht erfüllt. In solchen Fällen erfolgt keine Zulassung zur Abiturprüfung.

2.5 Versicherungsschutz bei der Anfertigung der Seminararbeit

Die in der Oberstufe anzufertigenden Seminararbeiten können ihrer Natur nach nicht den im häuslichen Bereich anzufertigenden Hausaufgaben gleichgesetzt werden, soweit sie die Inanspruchnahme schulischer Einrichtungen durch die Schüler der Oberstufe erfordern und die Schule die Voraussetzungen für die Durchführung der Seminararbeit in ihren Räumen schafft. Die Schüler werden hier im Rahmen der schulischen Organisation und Verantwortung tätig und sind daher gegen die Folgen eines Unfalls versichert.

Die Besorgungen durch Schüler im Zusammenhang mit der Anfertigung von Seminararbeiten erfolgen im Rahmen eines sog. "versicherten Betriebsweges", wenn ein Kursleiter den Besorgungsauftrag erteilt hat (z.B. Aufsuchen von Stellen, Durchführen von Befragungen). Dieser Auftrag muss jedoch zeitlich, inhaltlich und räumlich hinreichend erkennbar durch die Schule eingegrenzt sein.

Im Übrigen sind alle Tätigkeiten, die außerhalb des organisatorischen Verantwortungsbereichs der Schule durchgeführt werden, unversichert.

3. Hinweise für den Kursleiter

Alle Kursleiter stellen die für die Einübung und den Erwerb von Studiertechniken wichtigen allgemeinen und fachspezifischen Grundsätze anhand von Beispielen im laufenden Unterricht vor; die Leiter der W-Seminare gehen dabei auf die Bedeutung der Seminararbeit ein.

3.1 Themenstellung

Die Leiter der W-Seminare erstellen in Q11 eine Liste von möglichen Seminararbeitsthemen in ausreichender Zahl und geben diese den Schülern rechtzeitig bekannt.

Die Themen sollen nicht zu weit gefasst, in der Themenstellung klar abgegrenzt und insgesamt von angemessenem Schwierigkeitsgrad sein. Die Seminararbeit muss mit Mitteln erstellt werden können, die an der jeweiligen Schule vorhanden oder wenigstens am Schulort beschafft werden können (z.B. Bibliothek mit Fernleihe).

Bei der Themenstellung sollte auch berücksichtigt werden, dass Erhebungen an Schulen zur Fertigung von Seminararbeiten grundsätzlich nicht zugelassen werden.

Der Kursleiter meldet die von den Schülern seines W-Seminars gewählten Themen schriftlich dem zuständigen Oberstufenkoordinator bis zu einem von der Schule zu bestimmenden Zeitpunkt.

3.2 Betreuung der Seminararbeit

Der Kursleiter bietet bei der Anfertigung der Seminararbeit seine begleitende Beratung an. Dies gilt insbesondere bei experimentellen Arbeiten, die gewisse Fertigkeiten im Umgang mit Geräten und Materialien voraussetzen. Die Beratung erstreckt sich z.B. auf die Grobgliederung und auf Literaturhinweise.

Die Beratung, zu deren Zweck bestimmte Termine festgelegt werden sollen, ermöglicht es dem Kursleiter, festzustellen, ob der Schüler seine Arbeit voran bringt und ob er selbständig arbeitet. Eine Entlastung des Schülers von selbständig zu erledigenden Arbeiten darf damit nicht verbunden sein.

Der Kursleiter nimmt die fertigen Arbeiten entgegen und vermerkt das Abgabedatum auf der jeweiligen Arbeit. Das vom Schüler vorgelegte Exemplar gilt als Original. Weitere Exemplare werden nicht gefordert.

Seminararbeiten in den modernen Fremdsprachen müssen in der Fremdsprache verfasst werden.

Der Kursleiter korrigiert und bewertet die Seminararbeit. Er erläutert seine Bewertung in einer Schlussbemerkung. Eine Zweitkorrektur findet nicht statt.

Der Kursleiter gibt nach Abschluss seiner Korrektur dem Schüler das Ergebnis bekannt. Der Schüler hat Anspruch auf Einsichtnahme in seine korrigierte Seminararbeit und - falls er dies wünscht - auf Erläuterung zur Bewertung.

Der Kursleiter trägt die Bewertung in den Kursbogen des Schülers ein und liefert die Seminararbeiten beim Oberstufenkoordinator ab.

4. Hinweise für den Oberstufenkoordinator

Er sorgt für die Verteilung dieses Merkblatts an Lehrer und Schüler (steht auf der Homepage der Schule).

Er überzeugt sich anhand der von den Kursleitern eingegangenen Meldungen, dass jeder Schüler des Ausbildungsabschnittes 11/1 ein Seminararbeitsthema gewählt hat.

Er überprüft, ob alle Seminararbeiten termingerecht abgeliefert wurden.

Die Seminararbeiten werden für die Dauer von zwei Schuljahren nach Abschluss des Schuljahres, in dem sie geschrieben wurden, aufbewahrt. Während dieser Zeit kann eine Seminararbeit vom Verfasser auf Antrag befristet ausgeliehen werden, wenn er ein begründetes Interesse nachweisen kann (z.B. als Vorlage bei einer Bewerbung). Ein Rechtsanspruch auf Ausleihe oder Herausgabe nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist besteht nicht.

Dreidimensionale Gegenstände werden dem Schüler nach Abschluss der Bewertung und Besprechung zurückgegeben.

5. Hinweise zur äußeren Form der Seminararbeit

Die folgenden Hinweise zur äußeren Form sind als Empfehlungen zu verstehen. Die vom Schüler gewählte Form soll jedoch in sich stimmig sein und konsequent durchgehalten werden.

5.1 Format: DIN-A-4-Format, einseitig beschriebenes Blatt.

5.2 Schrift: Es bleibt dem Schüler überlassen, ob er die Facharbeit mit der Schreibmaschine oder mit dem Computer anfertigt.

5.3 Schriftspiegel

- Der Schriftspiegel umfasst ca. 40 Zeilen zu etwa 60 Anschlägen bei 1½ - zeiligem Abstand mit Maschinenschrift (bei Verwendung eines Computerprogramms ergeben sich in Abhängigkeit von der Software ggf. andere Zeilenwerte und Anschläge);
- Schriftgröße: 12 Punkt (z. B. bei Arial)
- Längere Zitate werden in einzeiligem Abstand geschrieben.
- Links soll ein Rand von ca. 4 cm, rechts ein Korrekturrand von ca. 2 cm freigehalten werden.

5.4 Anordnung und Nummerierung der Seiten

- Das Titelblatt zählt als erste Seite, es wird aber nicht nummeriert.
- Das Inhaltsverzeichnis zählt als zweite Seite usw. wird aber ebenfalls nicht nummeriert.
- Die folgenden Textseiten werden oben in der Mitte fortlaufend nummeriert.
- Dem fortlaufenden Text beigeheftete Materialien (z.B. Tabellen, Skizzen) werden in die Seitenzählung einbezogen. Dasselbe gilt für einen ggf. vorhandenen Anhang.
- Der vorletzte Teil enthält das Verzeichnis der verwendeten Literatur und anderer Hilfsmittel (z.B. Schallplatten, Bildmaterial) in fortlaufender Nummerierung.
- **Als letzte nummerierte Seite folgt die vom Schüler unterschriebene Erklärung:**

"Ich erkläre hiermit, dass ich die Seminararbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

....., den

Ort

Datum

Unterschrift des Schülers

5.5 Heftung

Es wird empfohlen, die Arbeit binden zu lassen. Auf dessen Vorderseite müssen Verfasser und Thema angegeben sein (außer bei Klarsichtdeckel). (Bindung kann bei Herrn Weber/Sekretariat erfolgen)

5.6 Literaturhinweise im Text

Mit Hilfe von Zitaten veranschaulicht und belegt man eigene Aussagen und Ergebnisse. Alle Zitate werden durch eine vollständige bibliographische Angabe der Quelle und der jeweils zitierten Seite nachgewiesen.

Siehe dazu die Hinweise auf der Homepage (unter Oberstufe – Seminare)

5.7 Nachweis von Internetquellen – siehe Homepage (unter Oberstufe – Seminare)

5.8 Bibliographische Angaben – siehe Homepage (unter Oberstufe – Seminare)

6. Bewertung der Seminararbeit

Grundlage für die Bewertung einer Seminararbeit sind Aufbau, Inhalt, Fachbezug und Form; bei experimentellen Arbeiten auch die praktische Durchführung. Die Verteilung der Bewertungseinheiten auf diese Bereiche wird von der Art der Seminararbeit (theoretisch, empirisch, experimentell) und vom Fach abhängen. Die äußere Form der Seminararbeit sollte wenigstens mit 1/6 der Bewertungseinheiten gewichtet werden.

- Die SA wird vom Kursleiter korrigiert und bewertet. Eine Zweitkorrektur findet nicht statt.
- Die Bewertung muss mit einer Erläuterung und einer Schlussbemerkung versehen sein.
- Über die Seminararbeit findet eine Präsentation (Prüfungsgespräch) statt. Dafür wird vom Schüler ein Termin mit dem Kursleiter vereinbart und die Prüfung ohne Beisitzer abgehalten. Die Punktezahl der schriftlichen Arbeit wird verdreifacht und die Punktezahl der Präsentation hinzugezählt.
- Nach Abschluss der Korrektur der Arbeit und der Präsentation wird das Ergebnis dem Schüler durch den Kursleiter mitgeteilt und auf Nachfrage erläutert.
- Der Schüler hat ein Recht auf Einsichtnahme in seine Arbeit.

Die Grundlage für die Bewertung einer SA sind Aufbau, Inhalt, Fachbezug, sprachliche Qualität und äußere Form, bei experimentellen Themen auch die praktische Durchführung. Eine Gewichtung der einzelnen Bereiche hängt vom Fach und vom Thema ab und lässt sich nicht allgemein festhalten.

Die nachstehenden Unterpunkte sind lediglich als Vorschläge zu verstehen. Sie müssen nicht vollständig und gleichgewichtig in die Bewertung eingehen, doch sollte zumindest innerhalb eines Kurses einheitlich verfahren werden.

Die Kriterien für die Beurteilung der Seminararbeit sollten rechtzeitig vor Erstellung der Seminararbeiten im Unterricht erläutert werden.

6.1 Aufbau, Inhalt, Fachbezug

Aufbau - Strukturierung:

- angemessene Auswahl und Gewichtung der verschiedenen Aspekte des Themas
- sinnvolle Gliederung und folgerichtige Begründungszusammenhänge
- ausgewogenes Verhältnis von Zitat und eigener Aussage sowie von Textteil und Anhang

Inhalt:

- selbständige Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten
- schlüssige Beweisführung und sachgemäße Auswertung der Beispiele
- begründete Stellungnahme zu Aussagen oder Verfahrensweisen der (Sekundär- Literatur)
- Darstellung und Begründung des eigenen Standpunktes

Fachbezug:

- sichere Verwendung der Begriffe und der Fachsprache
- zweckmäßiger Gebrauch von Materialien und Hilfsmitteln
- Anwendung fachspezifischer Arbeitstechniken

6.2 Form

- Einhaltung der Vorschriften zur äußeren Form und zum Umfang der Seminararbeit
- Beachtung der Normen der Sprache (Grammatik, Wortwahl, Rechtschreibung, Zeichensetzung)
- Übersichtlichkeit und Lesbarkeit des Schriftsatzes; ggf. Anschaulichkeit und Sorgfalt der Ausführung von Zeichnungen, Tabellen, Bildreproduktion u.a..

§ 24 (GSO)

Seminararbeit

(1) ¹ Das Thema der Seminararbeit ist bis zum Ende des Ausbildungsabschnitts 11/1 im Einvernehmen mit der Kursleiterin oder dem Kursleiter zu wählen. ² Im Fach Englisch muss die Seminararbeit in der jeweiligen Fremdsprache verfasst werden, in den übrigen modernen Fremdsprachen in der jeweiligen Fremdsprache oder auf Deutsch. ³ Die Seminararbeit muss in der Jahrgangsstufe 12 spätestens am zweiten Unterrichtstag im November abgeliefert werden; die Schule kann in besonderen Fällen eine Fristverlängerung gewähren.

(2) ¹ Die Schülerin oder der Schüler präsentiert die Ergebnisse der Seminararbeit, erläutert sie und beantwortet Fragen (Prüfungsgespräch). ² In modernen Fremdsprachen erfolgt dies in der jeweiligen Fremdsprache. ³ Auch bei Arbeiten, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt waren, ist die Bewertung der individuellen Schülerleistung erforderlich.

(3) Die Seminararbeit kann durch einen gleichwertigen Beitrag zu einem vom Staatsministerium als geeignet anerkannten Wettbewerb aus dem jeweiligen Aufgabenfeld ersetzt werden.